

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 30 (1874)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



30. Bd.

1874.

N. 29.

18. Juli.



Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Doffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Das Schweizerische Nationaldenkmal unter dem Hammer.

Einige beschränkte Geister haben die Befürchtung geäußert, man werde für das projektirte Nationaldenkmal das Geld nicht zusammenbringen. Lächerlich! Man wird Geld wie Heu zur Verfügung haben, vorausgesetzt, daß man die Sache beim rechten Zipfel anzufassen weiß.

Ein großer Industrieller und Besitzer eines weltberühmten Kurortes in der Ostschweiz hat den einzuschlagenden Weg bereits gewiesen, indem er einen Betrag von 30,000 Fr. anbot, wenn man das Denkmal neben sein Badetablisement stelle.

Das Komite wird ohne Zweifel diesen Wink benutzen. Einige behaupten, es habe die Offerte bereits angenommen; besser Unterrichtete jedoch versichern, es sei dieß nicht der Fall, sondern es werde vom Komite beabsichtigt, auf nächsten Tag Simon und Juda sämtliche Wirthe der Schweiz zu einer Steigerung einzuladen und das Nationaldenkmal dem Meistbietenden zuzuschlagen.

Es ist kein Zweifel, daß auf diesem Weg eine viel höhere Summe wird erzielt werden. Kein Gastgeber wird dem andern diese Lockspeise reisender Engländer gönnen wollen. Wenn wir recht unterrichtet sind, reflektirt die *regina montium* auf ein Angebot von 50,000 Fr., wenn das Monument auf den Kulm hinauf placirt wird. Der Eigentümer des Gießbachhotels wird ohne Zweifel

60,000 Fr. bieten, für den Fall das Denkmal in den Bereich seiner bengalischen Beleuchtung kommt. Auch die Aktiengesellschaft, welcher das Kurhaus von St. Moritz gehört, soll sich unter die Bewerber stellen, um durch Aufstellung des Monumentes in Mitte der öden Haide des Lustgartens vor dem Kurgebäude, die Eintönigkeit desselben einigermassen zu unterbrechen. Herr von Gugelberg soll bereits den Auftrag erhalten haben, darauf bedacht zu sein, wie man eine allfällige Helvetia zu Wasserkünsten verwenden könnte.

Der ernsthafteste Konkurrent wird ohne Zweifel der Abbé Jama sein, welcher durch das Nationaldenkmal den Bädern von Saron, nebst dem *trente-et-quarante* und der *pierre-à-voir*, einen Reiz mehr zu verleihen gedenkt. Er soll bis auf 200,000 Fr. bieten wollen.

Postheinrich möchte dem Komite einen Floß in's Ohr stecken, wie sich die Sache noch besser ausbeuten ließe.

Wie wäre es, wenn man das Nationaldenkmal transportabel machen würde, z. B. auf Rädern? Dann könnte man dasselbe jedes Jahr an eine Pachtsteigerung bringen und auf diese Weise eine enorme Rente erzielen.

Jedenfalls dürfte dem Signor Vela, der das Monument ausführen soll, die Doffektion erteilt

werden, weder eine Helvetia noch etwa die drei Eidgenossen auf dem Rütli ausbauen zu wollen, sondern einen behäbigen Hotelbesitzer, der auf einer Geldrolle steht; an jeder Ecke des dreikantigen Sockels könnte ein Kellner im Frack, die Ser-

viette unter dem Arm und eine lange Rechnung in der Hand, stehen. Als Inschrift schlagen wir unmaßgeblich vor:

Point d'argent, point de Suisse.

Abschied des Kometen.

Von Hans Sachs.

Geftrichen aus Abschied, Traktanden
Ich armer Komete nun bin,
Raum findet ihr in den Atlanten
Den Strich von mir, schwächlich und dünn.

Voll Neugierde wollt' ich erspähen,
Was unten auf Erden geschieht,
Nun habe genug ich gesehen,
S'ist immer das nämliche Lied.

Drum geh ich mit feurigem Scheine,
Verschwindend im sonnigen Strahl;
Recht immerhin Hälse und Beine,
Mir ist Alles völlig egal.

Jetzt bin ich am längsten geblieben,
Schon trete ich in's Perihel;
Was ihr habt auf Erden getrieben,
Das schau ich nur schief an und scheel.

Es schwitzten die Lehrer und Schüler
Vergeblich an Wettsteins Tabell';
Meint ihr denn, ich habe es kühler
Da oben an himmlischer Stell'?

Bei mir wird noch schneller geflogen,
Als Vögels Lehrmittel thun:
Ich fliege gewöhnlich im Bogen
Fast gar um den Herrgott herum.

Ellipse, Parabel, Hyperbel
Zu ziehen ist eben die Kunst;
Dann merkt weder Peter noch Bärbel,
Daß Alles ist Nebel und Dunst.

Raum bin ich jetzt Abends zu finden;
Drum nehmet ein Beispiel daran:
Die längsten Schweife verschwinden
Den Sternkundern im Vatikan.

Jahrtausende, die mir zerrannen,
Verdoppelten nur meinen Glanz,
Jetzt geh ich auf einmal von dannen,
Da eben am längsten der Schwanz.

Und was ich gesehen auf Erden
An Mac Mahons Marschallfigur,
Vielleicht wird das später noch werden
Zur blutig gerötheten Spur.

So schnell als ich kann, will ich laufen
Aus all dem Glende davon,
Sonst schießen noch über den Haufen
Die Spanier mich als Spion.

Doch wartet, ihr dummen Schlaraffen,
Ihr denket gewiß noch daran:
Bei diesem allnächtlichen Gassen
Häng ich euch den Sternschnuppen an.

Concessionsbedingungen für das Stadttheater in Leuchtenstadt.

Vorbericht: Einige Theaterfreunde der Leuchtenstadt, welche mit den in unserer Nr. 25 veröffentlichten „Concessionsbedingungen“ nicht einverstanden zu sein scheinen, haben uns einen Gegenentwurf eingesandt, den wir zur Konstatirung unserer Unparteilichkeit hiemit mittheilen, den Be-

theiligten die Wahl zwischen beiden überlassend.
(Die Redaction.)
1. Der Direktor muß sich verpflichten, mit Saß und Paß mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor Beginn der

Saison sich in der Leuchtenstadt als P o m p i e r aufzuhalten.

2. Wird ihm zur Bedingung gemacht, während seines Sommeraufenthaltes die ganze Umgegend mit Vorstellungen à la Levassor unsicher zu machen und in geräumigen Wirthsstuben hinter Betttüchern von zweifelhafter Reinlichkeit Komödie zu spielen.

3. Wird dem Direktor auf's Strengste untersagt, den engagirten Mitgliedern allfällige Vorschüsse aus eigener Tasche zu bezahlen, sondern zu

diesem Zweck die Gutmüthigkeit der Subskribenten auszubeuten.

4. Wenn immer die Mittel es erlauben, soll der Direktor eine eigene Garderobe besitzen. Es kommt nicht darauf an, wenn dieselbe aus lauter Flick- und Lappen zusammengesetzt ist, indem dadurch die Phantasie der Zuschauer freieren Spielraum erhält.

5. Den weiblichen Mitgliedern wird gestattet, die fehlenden Toilettenstücke bei angesehenen Damen

der haute volée zu borgen, ohne Verbindlichkeit der Rückerstattung.

6. Der Direktor ist zur Haltung einiger „Schafs-“ und „Efelsköpfe“ verpflichtet zur Verwendung in „Die billigste Art, seine Schulden zu bezahlen“ und andern Possen.

7. Jede Dankagung für empfangene Gefälligkeiten ist strengstens untersagt.

8. Vor der Abreise sind alle ausstehenden Gagen bis zum letzten Rappen — in den Sand zu schreiben.

Erbauliches und Beschauliches aus Spanien.

Wie Don Carlos seine Getreuen zur Gottesfurcht heranzieht.



„Wer den Namen Gottes, der heil. Jungfrau oder der Heiligen mißbraucht, wird sofort verhaftet und bestraft werden und zwar beim ersten Mal mit dem Schimpfe, daß er innerhalb des Quartiers acht Tage hintereinander 2 Stunden Morgens und 2 Stunden Nachmittags an einem Pfosten angebunden und ihm ein Knebel in den Mund gesteckt wird. Im Wiederholungsfall wird ihm unnach-sichtlich die Zunge durch die Hand des Henkers mit einem glühenden Eisen durchbohrt.“

Carlistischer Tagesbefehl vom 28. Mai 1874.

Feuilleton.

Der Fazy und der Mermillo
Ziehn beid' am gleichen Strange;
Einträchtig geh'n sie Hand in Hand
Und halten sich die Stange.

Der Fazy und der Mermillo,
Sie schimpfen um die Wette,
Der eine schwarz, der andere roth,
Grad, wie bei der Roulette.

Der Fazy und der Mermillo
Auf ihre Tugend pochen
Und, wer es nicht mit ihnen hält,
Von Bismark ist bestochen.

O Vaterland, o Schweizerland,
Wie tief bist du gesunken!
Der Fazy und der Mermillo,
Die sind ein Paar — wackre Eidgenossen.

Meier: Dieses Attentat auf Bismark wirft wieder einmal einen häßlichen Schatten auf die Ultramontanen.

Dreier: Warum nicht gar! Hast du den „*Courrier de Genève*“ nicht gelesen?

Meier: Was sagt denn der?

Dreier: Daß die ganze Mordgeschichte nichts Anderes als eine Komödie war, welche die preußische Polizei in Scene gesetzt.

Meier: Aber der Bötticher Cullmann, Mitglied des katholischen Gesellenvereins?

Dreier: Ein preußischer Polizeiagent!

Meier: Und der Abbé Heuthaler, den man in Schweinfurt abgefaßt hat?

Dreier: Ebenfalls ein preußischer Polizeiagent. Ein solcher politischer Mord kann bei jener Partei, die ja aus lauter frommen und tugendhaften Leuten besteht, gar nicht vorkommen.

Meier: Und Ravailac?

Dreier: Der? Nun, der war ebenfalls ein preußischer Polizeiagent.

Meier: Hältst du es mit dem Engländer oder mit dem Amerikaner?

Dreier: Wo so?

Meier: Bezüglich des Hotelwesens in der Schweiz. Der Engländer findet, der Luxus der Gasthöfe und die theuern Rechnungen seien störend beim Genuß der schönen Natur; der Amerikaner dagegen meint, die schöne Natur lasse sich ebenso gründlich genießen, nachdem man ein saftiges Beefsteak und eine Flasche Bordeaux verzehrt, als wenn man sich mit einem dünnen Landjäger und einem Schoppen Most begnügen mußte.

Dreier: Ich stimme für einen Mittelantrag: Beefsteak und Bordeaux zugestanden; es sollte aber nicht mehr dafür bezahlt werden, als für einen dünnen Landjäger und einen Schoppen Most. Dann wäre der Naturgenuß am lohnendsten.

Meier: Damit wäre gewiß Jedermann einverstanden.

Dreier: Nur die Wirth nicht.

Beiseidene Frage eines Klapptrumpeters. Wir lesen im hochhoffiziellen „Winterthurer Landbote“ bezüglich des Sängersfestes, welches daselbst am 28. Juni abgehalten wurde:

„Wirthschaftsbetrieb und musikalische Unterhaltung durch die Regimentsmusik Montag und Dienstag.“

Sinde mich veranlaßt ergebenst anzufragen, ob die Konstanzer Regimentsmusik ein Wirthschaftspatent im Kanton Zürich gelobt hat, oder ob es ein Vorrecht der Blechiers ist, ohne Patent wirthten zu dürfen? Im letztern Fall möchte ebenfalls darauf reflektiren.

Blasius Pfusibub,
Trumpeter aus dem ff.

Aus Mythenopolis (während dem Kantonsrath).

Kantonsrath B: Herr Hauptmä, was macht au der Doktor G.? Was seit er zur jezige Politik?

Hauptmann: Ich chas gwüß nüd säge, i han der Herr Dokter zue Tag nümme gseh.

Musteradresse.

Herrn Josepp Anton St., Bih und
Schweintholmättsch in

X. Kanton Entlibuch.

Briefkasten. Geißelmeier. Leben Sie den von nichts Anderem, als von sauren Gurken? Empfehlen Sie doch Ihrem Freund Christian Rysle, wieder einmal nach der Feder zu greifen. — Krähhahn. Auch du verstummt. Geschöpfe j'Piffi? — Hans Sachs. Geniren Sie sich durchaus nicht, werthester Meistersänger und Schustermeister; wir haben die Gunst der Herren Gulacher Demokraten schon längst verscherzt. — Röbi. Gehst etwa nach St. Gallen an's Schützenfest? Wenn ja, so bring dem Hangri einen Kram, aber keinen Schüblig. — P. Sch. in G. Erhalten, aber zu spät für heute. Ist in 8 Tagen auch noch gut.